



## Aktuelle Informationen der GdP Köln

November/Dezember 2022

### Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Mit dem letzten Newsletter im Jahr 2022, wünscht Euch der Vorstand der GdP-Kreisgruppe Köln ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

In diesem Jahr dürft Ihr Euch wieder über ein Weihnachtsgeschenk der Kreisgruppe freuen, die Verteilung hat bereits über Eure Vertrauensleute begonnen.

Für den Vorstand, Benne Lammerding



### Langzeitarbeitskonto jetzt beantragen

#### Formular auch auf Homepage der Kreisgruppe

Die Einführung der Langzeitarbeitskonten steht unmittelbar bevor. Wir haben euch ein vom Landesbezirk erstelltes Muster für die Beantragung der Konten über die Vertrauensleute zur Verfügung gestellt, um noch im laufenden Kalenderjahr Stundenguthaben für die Sicherung auf dem LAK anzumelden.

Wichtig ist, dass die im Entwurf hinterlegten Passagen gewissenhaft angepasst werden. Im Antrag wurden insoweit alle denkbaren Optionen aufgelistet.

Ebenfalls wichtig: Mindestens der Versand sollte in irgendeiner Form, besser noch die Zustellung dokumentiert werden. Das heißt: Vermerk, Mail-Zustellungsbericht oder persönliche Übergabe mit entsprechender Gegenzeichnung des Empfängers/der Empfängerin gemeinsam mit einer Kopie des Antrags ablegen.

Den Antrag findet ihr auch auf unserer **Homepage bei den GdP Vorteilen**.

Sofern ihr den Antrag per E-Mail versendet, könnt ihr diesen an folgendes Postfach der Behörde senden: LAK.Koeln@polizei.nrw.de bzw. F Köln LAK. In der Betreffzeile der E-Mail sollte stehen: Antrag LAK, Name, Vorname, OE



## Musterwidersprüche „Amtsangemessene Alimentation“

Die Forderung der amtsangemessenen Alimentation bleibt weiterhin Thema. Auch in diesem Jahr bestehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung und Versorgung. Die GdP-Kreisgruppe Köln und die GdP-NRW empfiehlt deshalb ihren Mitgliedern erneut Widerspruch gegen die Besoldung/Versorgung einzulegen und einen Antrag auf eine amtsangemessene Alimentation zu stellen. Wichtig: Das Schreiben muss (nachweislich) **bis zum 31.12.2022** beim Landesamt für Besoldung und Versorgung eingegangen sein. Details hierzu könnt ihr den Infos auf dem Vorblatt zum Muster entnehmen.

Alle Informationen sowie den Musterantrag erhaltet ihr auf der **Homepage der GdP-NRW**, sowie auf der **Homepage der Kreisgruppe Köln unter GdP-Vorteile**.

## Mehrarbeitsstunden abermals vor Verjährung gerettet

Bereits seit Monaten haben die GdP und der PHR immer wieder deutlich gemacht: Auch in diesem Jahr muss Minister Reul sein Versprechen einhalten, dass unter ihm keine Arbeitsstunde der Verjährung zum Opfer fällt. Diese Hartnäckigkeit hat sich ausgezahlt: Im gestrigen Gespräch mit dem PHR hat Reul angekündigt, dass **bis zum 31.12.2023** weiterhin auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird. Das soll für alle Mehrarbeitsstunden gelten, unabhängig vom Entstehungsjahr. Das bedeutet: Alle Stunden sind für ein weiteres Jahr gesichert.

### **Problem: Landesrechnungshof macht Druck**

Dass der Minister mit dem Erlass den Verfall der Stunden auch bis zum Ende des kommenden Jahres verhindert, begrüßen wir ausdrücklich, allerdings bedeutet diese Regelung keinen Automatismus. So hatte der Landesrechnungshof die bisherige Vorgehensweise des Innenministeriums kritisiert und gefordert, die Altstundenproblematik spätestens bis 2025 abschließend zu klären. Umso wichtiger war deshalb der beharrliche Einsatz von GdP und PHR.

Dennoch: Es wird höchste Zeit, die Stundenguthaben im Rahmen der Möglichkeiten durch Freizeitausgleich oder Auszahlung abzubauen oder verfallssicher auf den Langzeitarbeitskonten zu sichern. Zumal mit Blick auf die aktuelle Situation bezweifelt werden muss, ob das Innenministerium Ende kommenden Jahres erneut auf die Einrede der Verjährung verzichten wird. Deshalb führt kein Weg daran vorbei, bei den Langzeitarbeitskonten nochmal nachzubessern, damit dort mehr Stunden eingezahlt werden können.

Klar ist auch: Die GdP wird den Minister fortwährend an sein Versprechen beim Amtsantritt erinnern. Unter seiner Führung werde keine Stunde der Kolleginnen und Kollegen verfallen. Das muss auch für die Zukunft der Anspruch bleiben.